

VVG Herstellergarantie (Stand 01.04.2017)

Alle VVG-Elektrowerkzeuge, Druckluftwerkzeuge und Handwerkzeuge (nachfolgend bezeichnet als „VVG-Werkzeuge“) werden sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen der VVG-Qualitätssicherung.

VVG gibt daher eine Garantie für VVG-Werkzeuge entsprechend den folgenden Garantiebedingungen:

- 1.** VVG leistet Garantie für die VVG-Werkzeuge entsprechend den folgenden Regelungen in den Nr. 2 bis 7. Die Garantieleistung besteht in der kostenlosen Behebung der Mängel am VVG-Werkzeug, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen. Die Garantie gilt nur für Werkzeuge, die in Europa gekauft und dort verwendet werden.
- 2.** Die Garantiezeit beträgt 24 Monate, bei gewerblichem oder beruflichem Gebrauch oder gleichzusetzender Beanspruchung 12 Monate. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den Ersterwerber. Maßgebend für die Bestimmung der Garantiezeit ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg. Die Garantiezeit in den folgenden Fällen verlängert werden:

Für alle Geräte der RivSmart-Familie verlängert sich die Garantiezeit auf 36 Monate, wenn der Käufer diese Werkzeuge innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum und maximal 1000 Setzvorgängen registriert. Akku-Packs und Ladegeräte sowie mitgelieferte Zubehöre sind von dieser Garantieverlängerung ausgeschlossen. Die Registrierung kann nur in Kombination mit der Kopplung des Geräts mit der RivSmart-APP und der vollständig abgeschlossenen Registrierung im Internet erfolgen. Als Bestätigung gilt die Registrierungsbestätigung, die sofort ausgedruckt werden muss, gemeinsam mit dem Original-Kaufbeleg, aus dem das Datum des Kaufes hervorgeht. Eine Registrierung ist nur dann möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten und mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Garantiebedingungen und den Datenschutzrichtlinien einverstanden erklärt.

Die Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung der Garantiezeit.

- 3.** Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierzu müssen die betroffenen VVG-Werkzeuge samt dem Original-Kaufbeleg unter Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung, bei dem Verkäufer oder bei einer der in der Bedienungsanleitung oder der VVG-Webseite, www.vvg.info, genannten autorisierten Stützpunkthändler vollständig vorgelegt, bzw. eingesendet, sowie vorab telefonisch avisiert werden. Im Fall der entsprechend Nr. 2 dieser Garantiebedingungen verlängerten Garantiezeit von 36 Monaten für registrierte Geräte der RivSmart-Familie, muss zusätzlich die Registrierung mit der RivSmart-App belegt werden (z.B. durch Angabe des RivSmart-Accounts und des Registrierungsdatums). Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden. Wenn Käufer die VVG-Werkzeuge an den Verkäufer oder an einen autorisierten Stützpunkthändler einsenden, liegen Transportkosten und das Transportrisiko bei den Käufern.

4. Garantieansprüche können nur bei autorisierten Stützpunkthändlern oder dem Hersteller unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Das Gerät muss gemäß den Vorschriften der Bedienungsanleitung in einer vom Hersteller anerkannten Servicewerkstatt gewartet worden sein.
- Soweit eine oder mehrere Wartungen entgegen den Vorschriften der Bedienungsanleitung nicht durchgeführt worden sind, besteht nur dann Garantieanspruch, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den Eintritt des Schadens ursächlich geworden ist.
- Die Mit-/Ursächlichkeit wird vermutet, der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung oder der fehlenden Ursächlichkeit des eingetretenen Schadens liegt bei dem Kunden.
- Der Kaufbeleg und die Registrierungsbestätigung für den VIP-Service sind vorzulegen.

5. Ausnahmen von der Garantie:

- Mängel an VVG-Werkzeugen und deren Teilen, welche auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.
- Mängel, die durch Verwender verursacht werden und auf Missachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen oder sachfremden Gebrauch, mangelnder Wartung oder Pflege, Überlastung, nicht normalen Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Veränderungen oder Ergänzungen zurückzuführen sind.
- Mängel an VVG-Werkzeugen, die durch die Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteile verursacht wurden, die keine Originalteile von VVG sind.
- Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, welche die Gebrauchsfähigkeit und den Wert der VVG-Werkzeuge nur unerheblich und im zumutbaren Rahmen beeinflussen.

6. Von der Garantie umfassten Mängel, werden nach der Wahl von VVG durch eine unentgeltliche Reparatur oder Austausch mit einwandfreien VVG-Werkzeugen (bzw. Nachfolgemodellen) behoben. Die ersetzten VVG-Werkzeugen gehen in das Eigentum von VVG über. Andere Ansprüche, als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Werkzeug, werden durch diese Garantie nicht begründet.

7. Für Käufer, die Unternehmer sind, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Garantiebedingungen schränken die gesetzlichen Rechte der Käufer, insbesondere die Mängelhaftungsansprüche (Gewährleistung) aus dem Kaufvertrag nicht ein.

VVG Befestigungstechnik GmbH & Co.
Friedrich-Wöhler-Str. 44
24536 Neumünster
Bundesrepublik Deutschland